

# BARMER Nahdram

Magazin für Unternehmen

03-2020

## Digital durch die Krise

Die BARMER hilft dabei



### AUSBILDEN TROTZ CORONA

Bund setzt  
monetäre  
Anreize

### PRAXIS-NEWS

Sozialversicherungs-  
recht in Corona-  
zeiten

### BERUF UND PFLEGE

Mehr  
Unterstützung  
für Angehörige

Impressum

HERAUSGEBER

BARMER  
Postfach 110704  
10837 Berlin

VERANTWORTLICH

Athanasios Drougias, Abteilung  
Unternehmenskommunikation

REDAKTION

Rainer Janzen (Ltg.)  
Andreas Hipp

LAYOUT/DTP

Andreas Große-Stoltenberg

ANSCHRIFT DER REDAKTION

BARMER, Abteilung  
Unternehmenskommunikation,  
Lichtscheider Str. 89,  
42285 Wuppertal  
Telefon 0800 33 3004 99 18 36\*  
Fax 0800 33 3004 99 14 59\*  
E-Mail nahdran@barmer.de

DRUCK

pva, Druck und Medien-Dienstleistungen GmbH, Landau i. d. Pfalz

BILDNACHWEIS

BARMER, martin-dm/getty (S.1, 2, 6), S-Bahn Berlin GmbH (S.2,12), Mey Handels GmbH (S.7), Great Place to Work (S.16), .../stock.adobe.com: Halfpoint (S. 2,18,19), Justlife (S. 4), Tadamichi (S. 4), dzimin (S. 5), Good Studio (S. 5), Valerii (S. 9), Space-Cat (S.10), smspsy (S.10), SergeyCherednichenko (S.11), famveldmann (S.13), Marc (S.13), New Africa (S.14), Brad Pict (S.15), industrieblick (S.15), djile (S.17), Elnur (S.17)

Nahdran erscheint viermal jährlich

\*aus den deutschen Fest- und Mobilfunknetzen kostenfrei



06

FIRMENGESUNDHEIT + DIGITALISIERUNG



12

AUSBILDUNG



BERUF + PFLEGE

18

# INHALT

TITELTHEMA

- 04 **MELDUNGEN**  
Aktuelles in Kürze
- 06 **FIRMENGESUNDHEIT**  
Mit der BARMER digital durch die Krise
- 12 **AUSBILDEN TROTZ CORONA**  
Bund setzt monetäre Anreize
- 13 **MELDUNGEN**  
Aktuelles in Kürze
- 14 **PRAXIS-NEWS**  
Sozialversicherungsrecht in Coronazeiten
- 16 **GREAT PLACE TO WORK**  
Gelebte Unternehmenskultur
- 17 **MELDUNGEN**  
Aktuelles in Kürze
- 18 **BERUF UND PFLEGE**  
Mehr Unterstützung für Angehörige



Zu Ihrer Orientierung sind in diesem Heft die Seiten mit Coronavirus-Bezug mit diesem Zeichen gekennzeichnet



## Liebe Leserinnen, liebe Leser,

während sich Restaurants langsam wieder füllen, Kontaktbeschränkungen gelockert werden und Schulen sowie Kitas nach und nach öffnen, werden viele Unternehmen in Deutschland durch die Corona-Pandemie weiterhin auf eine harte Probe gestellt. Dabei steht Kurzarbeit auf der Tagesordnung, zudem bleiben Aufträge aus und die laufenden Fixkosten bringen viele Unternehmen in große Bedrängnis. Die Bundesregierung hat zur Unterstützung der Wirtschaft ein zweites milliardenschweres Hilfspaket auf den Weg gebracht. Und auch die BARMER hilft den Firmen, beispielsweise mit Stundungen bei Versicherungsbeiträgen. In den letzten Monaten haben mehr als 80.000 Firmenkunden der BARMER dieses Angebot genutzt. Wir werden Sie auch weiterhin unterstützen, damit Sie bestmöglich durch die Krise kommen.

Es grüßt Sie herzlich Ihr

*Christoph Straub*

Prof. Dr. Christoph Straub  
Vorstandsvorsitzender der BARMER

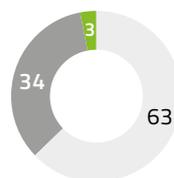
## Wirtschaft in Coronazeiten

### MIT WELCHEN MASSNAHMEN BEGEGNEN SIE DER KRISE?

Angaben in Prozent der befragten Unternehmen  
(Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: DIHK, Mai 2020



**PERSONALSTÄRKE ...**  
 ■ bleibt gleich  
 ■ wird reduziert  
 ■ wird aufgestockt

\*z. B.: Neukundenakquise, Werbung, Kredite, Personalabbau, Schließung, Kurzarbeit, Kundenpflege, Hygienemaßnahmen, Stundung, Darlehen, Urlaub, Investitionsstopp, Einsparungen



### SERVICE

-  
 Telefonservice  
 für Firmen  
 (24 Stunden täglich,  
 sieben Tage die Woche,  
 deutschlandweit und  
 kostenfrei)

**0800 333 05 05**

Telefonservice, englischsprachig  
**0800 333 00 60**

Fax  
**0800 333 00 91**

Rückruf-Service,  
 Feedback geben  
**barmer.de/firmenkontakt**

BARMER-Firmenkundenportal  
**barmer.de/firmenkunden**

Fragen zu Themen in der  
 Nahdran, Anschriften-  
 änderungen mitteilen (bitte  
 Betriebsnummer angeben)  
**nahdran@barmer.de**

Nahdran digital  
 (alle Ausgaben ab 2016  
 als PDF-Download)  
**barmer.de/nahdran**



### Corona lässt Kurzarbeit ansteigen

Anteil der Kurzarbeiter im Mai 2020  
in Prozent



\*z. B. Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, IT, Finanz- und Versicherungsgewerbe

Quelle: Ifo-Institut

### Urteil zur Corona-Soforthilfe

## Pfändung nicht rechtens

Eine Corona-Soforthilfe ist nicht pfändbar. Da es sich um eine Leistung handele, die ausschließlich dem Zweck diene, pandemiebedingte wirtschaftliche Engpässe zu überbrücken, hätten Gläubiger nicht automatisch Zugriff darauf. Dies geht aus einem Urteil des Landgerichts Köln hervor (Az.: 39 T 57/20). Ein Steuerberater hatte über einen Vollstreckungsbescheid versucht, die Corona-Soforthilfe eines Solo-Selbstständigen in Höhe von 9.000 Euro zu pfänden, weil dieser ihm ein Honorar schuldig geblieben war. Der Betroffene beantragte die Aufhebung der Pfändung mit der Begründung, dass er die Soforthilfe für den laufenden Lebensunterhalt seiner Familie benötige. Die Richter gaben seinem Antrag statt. Eine Tilgung von Altschulden sei nicht Sinn der Soforthilfe. Vielmehr käme die Auszahlung dieses Betrages an den Gläubiger einer Zwangsvollstreckung gleich, was wiederum eine nicht mit den guten Sitten vereinbare Härte für den Schuldner bedeuten würde.

### COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz

## Rettungsschirm auch für die Pflege

Die Corona-Pandemie verlangt Pflegeheimen und -diensten derzeit alles ab, auch wirtschaftlich. So bürdet ihnen die Anschaffung von Schutzkleidung, Masken, Schutzbrillen oder Desinfektionsmitteln empfindliche Mehrkosten auf. Zugleich brechen Einnahmen weg, weil sich Personal in Quarantäne befindet und die Pflege-Dienstleister deshalb keine weiteren Pflegebedürftigen mehr auf- beziehungsweise annehmen können. Damit diese Extrembelastungen sie nicht in die Knie zwingen, hat die Politik einen Rettungsschirm aufgespannt, denn das COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz greift nicht nur Krankenhäusern und Ärzten unter die Arme. Auch Pflegeeinrichtungen können sich ihre coronabedingten Mehrausgaben von der jeweils zuständigen Pflegekasse schnell und unbürokratisch erstatten lassen. Was



genau wird erstattet? Welche Voraussetzungen müssen vorliegen? Ausführliches dazu findet sich auf der BARMER-Homepage. Dort können auch Antragsvordrucke heruntergeladen werden.

[barmer.de/u001528](https://barmer.de/u001528)



### Puzzle-Boom in Coronazeiten

## Harmloses Freizeitvergnügen beliebt wie nie

Live Streaming, Video-Calls und Co. – der Trend zur Digitalisierung scheint unaufhaltsam, und das Homeoffice gehört für viele längst zum Alltag. „Analoge“ Beschäftigungen verlieren hingegen an Bedeutung. Wäre da nicht das Puzzeln, denn dieses harmlose Freizeitvergnügen erlebt in Pandemiezeiten einen regelrechten Boom. Presseveröffentlichungen des Spieleherstellers Ravensburger zufolge haben die bedruckten Pappteilchen mit den kleinen Zungen den ehemaligen Pandemie-Must-haves

Klopapier oder Hefe längst den Rang abgelaufen. Besonders beliebt sind die klassischen 1000-Teile-Puzzles. Es spricht also Manches dafür, dass diese haptischen Stresslöser, bei denen man ein Projekt vor allem mit seiner Hände Arbeit zum Erfolg führen kann, glücklich und zufrieden machen. Zugleich belegen Studien, dass sich mit Puzzeln das räumliche Vorstellungsvermögen und die Merkfähigkeit schulen lassen. Gut für den Job!



### Bundesländer ungleich betroffen

Umfrage: Anteil der Betriebe, die coronabedingt Personal abbauen müssen, in Prozent\*



Baden-Württemberg  
(höchster Wert)

Rheinland-Pfalz  
(niedrigster Wert)

Quelle: Ifo-Institut \*deutschlandweit: 18%



### Betriebsschließung wegen Corona

## Gericht weist Entschädigungsklage ab

Viele Unternehmen und Gewerbetreibende haben wegen des coronabedingten Lockdowns zum Teil dramatische Umsatzeinbußen hinnehmen müssen. Immer mehr von ihnen versuchen deshalb, den Bund oder das Land auf Entschädigung zu verklagen. Einen ersten Antrag dieser Art hat das Landgericht Heilbronn jüngst abgelehnt (I 4 O 82/20). Eine selbstständige Friseurmeisterin, die ihren Salon im Zuge der Pandemiemaßnahmen Ende März schließen musste, hatte das Land

Baden-Württemberg auf einen finanziellen Ausgleich für ihr in dieser Zeit entstandene Kosten verklagt. Ohne Erfolg. Die Richter wiesen die Klage ab. Das Gericht begründete seine Entscheidung damit, dass die Friseursaloninhaberin bereits eine ausreichende Soforthilfe vom Land in Höhe von 9.000 Euro erhalten habe. Eine existenzielle Notlage, die von der Klägerin hätte nachgewiesen werden müssen, läge somit nicht vor. Auch sonst bestünde kein Anspruch auf Entschädigung.

### Überbrückungshilfen

## 25 Milliarden Euro für KMU

Ob Hoteliers, Gastronomen oder Messebauer: Kleinunternehmer und Mittelständler trifft der coronabedingte Lockdown besonders hart. Die Bundesregierung greift ihnen mit einer branchenübergreifenden Überbrückungshilfe unter die Arme: Noch bis Ende August können sich diese Unternehmen bis zu 150.000 Euro ihrer betrieblichen Fixkosten erstatten lassen. Die Höhe der Fixkosten und Umsatzauffälle müssen von einem Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer bestätigt werden. Wird sie ordnungsgemäß verwendet, muss die Überbrückungshilfe nicht zurückgezahlt werden. Antragsberechtigt sind Unternehmen, die im April und Mai des laufenden Jahres einen Umsatzrückgang von mindestens 60 Prozent gegenüber April und Mai des Vorjahres nachweisen können. Je nach Umsatzeinbruch werden zwischen 40 Prozent und 80 Prozent der Fixkosten erstattet. Für das Programm stehen 25 Milliarden Euro zur Verfügung. [bundesregierung.de](https://www.bundesregierung.de) Überbrückungshilfen



# 1,25 Billionen Euro

MIT DIESER GIGANTISCHEN INVESTITION WILL DIE BUNDESREGIERUNG DEUTSCHLAND DURCH DIE CORONA-KRISE MANÖVRIEREN

Quelle: Olaf Scholz, Vizekanzler und Bundesfinanzminister in „Anne Will“ (ARD) am 24. Mai 2020



# Mit der BARMER durch die Krise

Viele Unternehmen stellt die Corona-Pandemie vor Riesenherausforderungen. Nahdran beschreibt, wie die Digitalisierung unsere Arbeitswelt verändert und informiert über die digitalen Angebote und Services der BARMER für Arbeitgeber.



**VIDEOKONFERENZEN**  
statt Meetings oder  
Dienstreisen



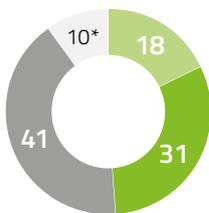
Die Corona-Krise hat weitreichende Auswirkungen auf alle Bereiche des täglichen Lebens und somit auch auf den Alltag in den Unternehmen. Millionen Berufstätige und Tausende ihrer Arbeitgeber erleben aktuell, wie sich der Sprung in die digitale Zukunft anfühlt. Für nicht wenige ist er ein Sprung ins kalte Wasser. Um den direkten Kontakt zu vermeiden und Infektionsrisiken zu minimieren, wird der Arbeitsplatz mit seinen täglichen Anforderungen immer stärker ins Internet verlagert. Und auch wenn der Pandemie-Ausnahmestand irgendwann aufgehoben werden wird und es zur Rückkehr in eine verantwortungsvolle Normalität kommt: Der Prozess einer rasant fortschreitenden Digitalisierung wird nicht mehr aufzuhalten sein.

### Homeoffice wird zur Dauerlösung

So darf auch davon ausgegangen werden, dass Homeoffice, das vielen Arbeitgebern in Corona-Zeiten aus der Verlegenheit geholfen hat und immer noch hilft, vom Provisorium

#### Immer mehr arbeiten im Homeoffice

Umfrage zur Homeoffice-Nutzung seit dem Ausbruch des Coronavirus, Angaben in Prozent



- „Ich durfte das vorher nicht, arbeite aber nun teilweise oder ganz im Homeoffice“
- „Durfte das vorher schon, tue das jetzt aber häufiger oder sogar ausschließlich“
- „Meine Tätigkeit eignet sich nicht für Homeoffice“

Quelle: Bitkom, Mai 2020 \*Sonstiges

„Die Digitalisierung ist seit Langem ein Motor, der uns antreibt.

Jetzt hat die Digitalisierung des Gesundheitswesens

durch die Corona-Pandemie einen Schub bekommen.“

BENJAMIN WESTERHOFF, ABTEILUNGSLEITER PRODUKTENTWICKLUNG UND PRODUKTSTRATEGIE DER BARMER

zur Dauerlösung werden wird. Jedenfalls bestätigen Umfragen wie die von Bitkom diesen Trend (s. Grafik). Und dieser Trend stellt insbesondere Führungskräfte vor Herausforderungen. Schließlich fühlt es sich irgendwie anders an, ein Team aus der Ferne zu führen und seiner Verantwortung trotzdem gerecht zu werden. Im neuen BARMER-Online-Seminar **Führung auf Distanz** (mehr zum betrieblichen Gesundheitsmanagement mit der BARMER auf Seite 10) können Chefs und Entscheider wertvolle Erkenntnisse darüber gewinnen, welches Verhalten, welche Haltung und welche Kompetenzen für einen erfolgreichen Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Distanz wichtig sind. Denn die fehlende physische und räumliche Nähe sollte dem Team-Spirit und der Motivation nicht abträglich sein.

### Corona macht kreativ

Aber nicht nur im täglichen digitalen Miteinander macht Corona kreativ. Auch auf der Metaebene ist vieles in Bewegung geraten. So haben insbesondere mittelständische Unternehmen bei der Digitalisierung von Prozessen, beim Abbau von Schnittstellen und bei der Integration von Informationstechnologie in betriebliche Abläufe in den vergangenen Jahren entscheidende Fortschritte gemacht. Jetzt, in Corona-Zeiten, werden sie besonders kreativ. Einer DIHK-Blitzumfrage aus dem Monat Mai zufolge will jedes vierte Unternehmen sein Geschäftskonzept auf andere Produkte und Kundengruppen umstellen oder sucht neue Absatzmärkte. Zudem setzen viele kleine und mittelständische Unternehmen auf E-Commerce und bauen kurzfristig Web-Shops auf, um ▶

### CORONA MACHT KREATIV

Ein Beispiel:



TEXTILHERSTELLER MEY AUS ALBSTADT PRODUZIERT MUND- UND NASENMASKEN

Aufgrund der enormen Nachfrage nach Schutzausrüstung hat der Bodywearspezialist Mey aus Albstadt seine auf hochwertige Wäsche- und Dessousstoffe ausgelegte Fertigung in Teilbereichen auf die Produktion von Mund- und Nasenmasken sowie Schutzbekleidung umgestellt.

(Bild: die Feuerwehr von Albstadt-Lautlingen im Einsatz mit Mund- und Nasenmasken von Mey)

Quelle: Mey Handels GmbH



# 1,5 Millionen

VERSICHERTE NUTZEN BEREITS DEN DIGITALEN SERVICE  
„MEINE BARMER“

## Nutzung der digitalen Services der BARMER

Entwicklung von Februar  
bis Mai 2020



Aktivierungen von  
„Meine BARMER“



Downloads der  
BARMER-App



AU-Uploads

coronabedingte Umsatzeinbußen ein Stück weit zu kompensieren und nicht aus dem Wettbewerb gedrängt zu werden.

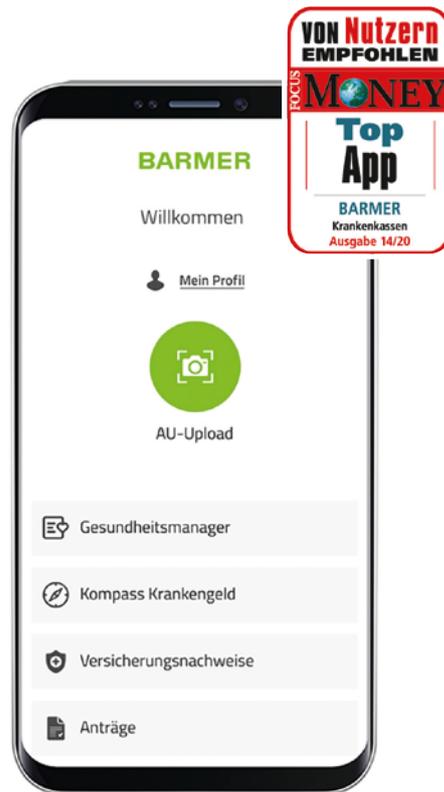
### Digital Health Sektor gewinnt

Auch der Digitalisierung im Gesundheitswesen hat Corona einen gewaltigen Schub gegeben. Mehr noch: Der Digital Health Sektor wird nach Einschätzung vieler Fachleute als Gewinner aus der Krise hervorgehen. Allein die Telemedizin hat innerhalb weniger Corona-Wochen Jahre übersprungen. So schoss in Berlin beispielsweise die Anzahl der Videosprechstunden um ein Vielfaches nach oben. Ließen sich im Februar noch ganze sieben Hauptstadt-Ärzte und -Psychotherapeuten von gesetzlich Krankenversicherten am Bildschirm kontaktieren, so waren es der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin zufolge Anfang Juni bereits über 4.000. Laut Branchenverband Bitkom wünschen sich mittlerweile zwei Drittel der Bundesbürger Onlinesprechstunden, um möglichen Ansteckungsgefahren in der Arztpraxis zu entgehen.

### Die digitale BARMER

Auch für die BARMER ist die Digitalisierung seit Langem ein Motor, der sie antreibt. Versicherte und Arbeitgeber können auf vielerlei Weise von ihren digitalen Angeboten und Services profitieren. Überdies hat sie ihr Digital-Portfolio unter dem Eindruck von Corona weiter ausgebaut, denn viele Versicherte sind umgestiegen und nutzen

Apps und Online-Services so intensiv wie nie zuvor (s. Grafik links). Der Online-Mitgliederbereich Meine BARMER, die BARMER-App, das Rückentraining Kaia, die Meditations-App 7Mind, die Einschlafhilfe Schlafenszeit – nur einige Beispiele für praktischen Support, der sich besonders für Berufstätige in Corona-beziehungswise Homeoffice-Zeiten eignet. Genauso wie das von der BARMER binnen kürzester Zeit geschnürte Online-Fitness-Paket. Über die Plattformen Cyberfitness, Cyberobics, Gymondo und MyFitnessVideo können Versicherte seit März

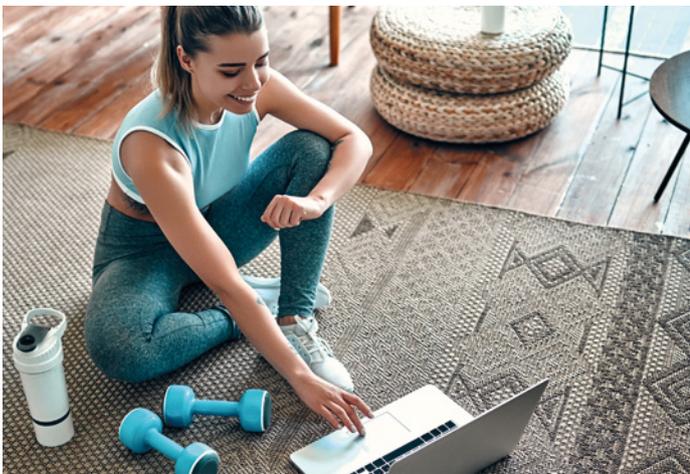


**BARMER-APP**  
ein ausgezeichneter  
digitaler Service



**„Wer in Digitalisierung investiert, investiert auch in  
Mitarbeitergesundheit. Unternehmen, die hier gut aufgestellt  
sind, können zudem flexibler auf Krisensituationen reagieren.“**

DR. MED. ANNE-KATRIN KREMPIEN, LEITERIN HEALTH & SAFETY MANAGEMENT  
UND LEITENDE ÄRZTIN DER DEUTSCHEN TELEKOM AG



**CYBERFITNESS**  
Die BARMER  
machts möglich

direkt abschicken, über ein  
eigenes Online-Postfach  
Nachrichten datenschutz-  
konform versenden oder  
Bescheinigungen herunter-  
geladen: Die BARMER-

kostenfrei aus über 1.000 digitalen Kursen auswählen. Innerhalb von zwei Wochen erreichte das Angebot 250.000 Nutzer. Auch das Projekt „Ich kann kochen“, bei dem die BARMER zusammen mit der Sarah Wiener Stiftung Erzieherinnen und Lehrer zu Genuss-Botschaftern ausbildet, die wiederum Kita-Kindern Lust auf gesunde Kost machen sollen, wurde innerhalb von zwei Wochen digitalisiert. Jetzt finden die Schulungen online per Videokonferenz statt.

### Alleskönner BARMER-App

Mit der im doppelten Sinne des Wortes ausgezeichneten BARMER-App lassen sich gerade in Corona-Zeiten alle wichtigen Anliegen bequem erledigen. Rund 1,5 Millionen Versicherte nutzen die App bereits und jeden Monat kommen rund 35.000 neue Nutzer hinzu. AU-Bescheinigungen hochladen, mit dem Kompass Krankengeld den aktuellen Bearbeitungsstatus seiner Krankenschreibung bis zur Krankengeldzahlung nachverfolgen, Anträge ausfüllen und ohne Unterschrift

App gewährt Zugang zu vielen wichtigen Services rund um die Gesundheit. Der integrierte Gesundheitsmanager mit Vorsorgeplaner, Impfplaner und digitalem Zahnbonusheft unterstützt dabei, die eigene Gesundheit im Blick zu behalten. Dank der neuen Kostenübersicht kann sich der Versicherte zudem einen Überblick darüber verschaffen, welche Kosten die BARMER für ihn übernommen hat.

### Corona-Firmenservice

Eine Info-Plattform rund um das Thema Coronavirus hat die BARMER eigens für ihre Firmenpartner eingerichtet: mit allen wichtigen Infos, zuzüglich kompetenter Antworten auf alle sozialversicherungs- und arbeitsrechtlich relevanten Fragen (mehr dazu in der Rubrik „Sozialversicherung in Corona-Zeiten“ auf den Seiten 14/15). Auch ein Experten-Webinar für die Praktiker in den Personalbüros hat seine Wirkung nicht verfehlt und wurde stark frequentiert. Im Ergebnis schossen die Nutzerzahlen für das ▶



**BGM –  
DAS BIETET DIE BARMER**

- **Bundesweite Präsenz und flächendeckendes Angebot für kleine, mittelständische und große Unternehmen**
- **Hohe bundeseinheitliche Qualitätsstandards**
- **Betriebsnahe Partnerschaft bei der Entwicklung von Gesundheitslösungen**
- **Bundesweites Beratungs- und Betreuungsnetz von Fachkräften, die regelmäßig geschult werden**
- **Bundesweites Netzwerk von Partnern und Dienstleistern, die aktiv bei der Umsetzung von Maßnahmen unterstützen**



BARMER-Firmenportal ([barmer.de/firmenkunden](https://barmer.de/firmenkunden)) um bis zu 400 Prozent nach oben. Um auf dem neuesten Stand zu bleiben, sollten Arbeitgeber regelmäßig das Firmenportal besuchen. Es wird ständig aktualisiert.

### Digitales BGM

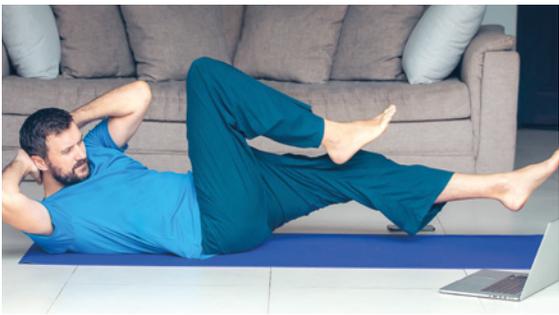
Auch wenn die Durchführung von Maßnahmen zum betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) vor Ort derzeit schwierig ist, steht die BARMER ihren Firmenpartnern in dieser bewegten Zeit als starker Partner zur Seite. In Kooperation mit ausgewiesenen BGM-Spezialisten kann sie den Unternehmen Lösungen anbieten, die auch digital funktionieren oder sogar eigens für diese Zwecke konzipiert wurden (s. S. 11). Aus Vortragsveranstaltungen vor Ort werden Webinare und Workshops, die interaktiv über das Netz durchgeführt werden. Selbst Bewegungskurse müssen dank Liveübertragung nicht abgesagt werden.

### Psychische und mentale Fitness

Der Lockdown hat bei vielen Beschäftigten physisch und psychisch seine Spuren hinterlassen. Durch das wochenlange Zuhausebleiben, das erzwungene Herunterfahren sozialer Kontakte und angesichts stark eingeschränkter Freizeitmöglichkeiten hat sich womöglich Druck aufgestaut. Wenn es aber an Ventilen fehlt, diesen Druck abzubauen, können sich psychische Störungen und Erkrankungen einstellen. Die Förderung der psychischen Gesundheit bildet deshalb einen thematischen Schwerpunkt beim digitalen BGM der BARMER. **Selfcare@Home** heißt deshalb treffend ein Webinarangebot, das Wissen sowie aktuelle Erkenntnisse zum Thema „Gesundheitsförderung im Homeoffice“ vermittelt.

### Corona-Stiefkind Bewegung

Die Firma fitbit, Hersteller von Fitness-Armbändern, hat in den letzten Wochen und Monaten Millionen von Fitness-Trackern weltweit ausgewertet. Ergebnis: Von den empfohlenen 10.000 Schritten am Tag sind derzeit viele Nutzer weit entfernt. Sportliche Aktivitäten und Bewegung kommen in Corona-Zeiten eindeutig zu kurz. Auch fragwürdige Körperhaltungen im Homeoffice können zum gesundheitlichen Problem werden. Etwa, wenn der Esstisch als Schreibtisch dient oder das Sofa den ergonomischen Bürostuhl ersetzt. Verspannungen und Rückenschmerzen können die Folge sein.



**FIT@HOME OFFICE** legt den Fokus auf Bewegung und Ergonomie

### BGM MIT DER BARMER Jahresbilanz 2019

9.300

MASSNAHMEN

MIT

290.000

BESCHÄFTIGTEN

IN

5.400

UNTERNEHMEN

Mit dem BARMER-Webinar **Fit@Home Office**, das den Fokus auf Bewegung und Ergonomie legt, oder der **Digitalen Aktiven Minipause** – einem effektiven Ganzkörper-Training – lässt sich gegensteuern. Auch das Azubi-Programm **Gesunder Start** gibt es jetzt als Digitalversion. Dabei handelt es sich um interaktive und zielgruppenspezifische Webinare, die den Fokus zum Beispiel auf den Azubi im Homeoffice legen, die Stärkung seiner Resilienz und die Verbesserung seines individuellen Stressmanagements. Im Rahmen einer Social-Media-Betreuung können die Azubis zudem Inhalte und Themen interaktiv mitgestalten, sich miteinander vernetzen und austauschen.

### Digitale Ernährungsangebote

Die Corona-Erfahrungen zeigen: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Homeoffice essen unregelmäßiger und naschen mehr zwischendurch. Die digitalen Ernährungsangebote der BARMER rücken deshalb beispielsweise die **Essstruktur im Homeoffice** ins Zentrum, aber auch eine **digitale Rezeptsammlung fürs Homeoffice** oder eine **digitale Ernährungssprechstunde** können dabei helfen, das individuelle Essverhalten zu reflektieren. Besonders coronarelevant: **die Self-Learn-Tools zur Stärkung des Immunsystems**, denn eine immunsystemstärkende Ernährung führt zu einer gut durchbluteten Rachenschleimhaut, so setzen sich die Viren nicht so schnell dort fest.



Trotz der großen Bandbreite ihrer digitalen Angebote bleibt die Suche nach innovativen Lösungen für die BARMER eine Herausforderung, der sie sich auch in Zukunft gerne stellt.



## Apps und Skills der BARMER (Auswahl)

BARMER Apps	BARMER Web-Angebote
 <p><b>BARMER-App</b> Gesundheitsmanager, Vorsorgeplaner, digitales Zahnbonusheft, Impfplaner, Kompass Krankengeld</p>	 <p><b>fitbase</b> Rückengesundheit, Ernährungskurse, Achtsamkeits-, Resilienz-, Augen- und Sehtraining, Mausarm-Übungen</p>
 <p><b>Einschlafhilfe Schlafenszeit</b> Audio-Einschlafhilfe</p>	 <p><b>Online-Training GET.ON</b> Kurse für weniger Stress und bessere Stimmung</p>
 <p><b>7Mind</b> Entspannungs-/Achtsamkeitscoach</p>	 <p><b>SQUIN</b> Rauchentwöhnung</p>
 <p><b>Kaia</b> Rückentraining</p>	



AUSSCHNITT AUS DEM DIGITALEN PORTFOLIO der BARMER für Versicherte und Berufstätige

Infos zu den Apps der BARMER sowie Hinweise zu Downloadmöglichkeiten [barmer.de/apps](https://barmer.de/apps)

Infos zu den BARMER-Web-Angeboten und zur Teilnahme [barmer.de/g100004](https://barmer.de/g100004)

## Digitale BGM-Angebote der BARMER (Auswahl)

Psychische Gesundheit	Ernährung	Bewegung
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Achtsamkeit im Arbeitsalltag</li> <li>▪ Entspannungstechniken für die Pandemiezeit</li> <li>▪ Resilienz – die persönliche Widerstandskraft stärken</li> <li>▪ Selfcare@Home für Beschäftigte und Führungskräfte</li> <li>▪ Führung auf Distanz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mealprepping leicht gemacht</li> <li>▪ Immunsystem stärken</li> <li>▪ Essstruktur im Homeoffice</li> <li>▪ Digitale Lerneinheiten</li> <li>▪ Digitale Rezeptbroschüren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ MovingApp</li> <li>▪ Digitale Aktive Minipause</li> <li>▪ Digitales Kognitionstraining</li> <li>▪ Digitales Functional Workout</li> <li>▪ Bewegt im Home Office!</li> </ul>

Sie interessieren sich für digitale BGM-Angebote der BARMER? Wir beraten Sie gern! Mehr unter [barmer.de/bgm](https://barmer.de/bgm)



# Ausbilden trotz Corona

Auch in schwierigen Zeiten sollte Ausbildung nicht vernachlässigt werden. Liquiditätshilfen des Bundes und andere Maßnahmen unterstützen die Unternehmen dabei.

Etliche Unternehmen haben derzeit coronabedingt große Schwierigkeiten, ihre Ausbildungsaktivitäten aufrechtzuerhalten. Zu akuten Liquiditätsproblemen durch dramatische Einnahmeverluste während des Lockdowns gesellen sich andere. Denn wie soll duale Ausbildung funktionieren, wenn Berufsschulen aus Gesundheitsschutz-Gründen geschlossen sind oder das Unternehmen Kurzarbeit angemeldet und die Arbeitszeiten seiner Beschäftigten heruntergefahren hat?



AUSBILDUNG  
bei der S-Bahn  
Berlin GmbH

## Liquiditätshilfen des Bundes

Damit insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) trotz Krise weiter ausbilden, hat das Bundeskabinett Ende Mai das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ verabschiedet, das folgende monetäre Anreize setzt:

- KMU, die ihr Ausbildungsplatzangebot im laufenden Jahr und im Vergleich zu den drei Vorjahren nicht verringern, erhalten für jeden neu geschlossenen Ausbildungsvertrag eine einmalige Prämie in Höhe von 2.000 Euro, die nach Ende der Probezeit ausgezahlt wird.
- Unternehmen, die mehr ausbilden, erhalten für jeden zusätzlichen Ausbildungsvertrag 3.000 Euro.
- KMU, die trotz erheblichen Arbeitsausfalls (mindestens 50 Prozent) ihre Ausbildungsaktivitäten fortsetzen, werden mit 75 Prozent der Brutto-Ausbildungsvergütung für jeden Monat gefördert, in dem dies der Fall ist.

## Allianz für Aus- und Weiterbildung

In Ergänzung dazu hat sich eine Allianz für Aus- und Weiterbildung, bestehend aus Vertretern der Bundesregierung, der Bundesagentur für Arbeit, diverser Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften und Bundesländer in einer gemeinsamen Erklärung

vom 26. Mai unter anderem auf folgende Unterstützungsmaßnahmen verständigt:

- KMU, die die Ausbildung im Betrieb krisenbedingt derzeit nicht fortsetzen können, bekommen vorübergehend die Möglichkeit einer entsprechend geförderten betrieblichen Verbund- oder Auftragsausbildung.
- Betriebe, die zusätzlich Auszubildende übernehmen, die ihre Ausbildung wegen Insolvenz ihres Ausbildungsbetriebs nicht fortsetzen können, erhalten für jeden Auszubildenden eine Übernahmeprämie von 3.000 Euro.

## Corona-Taskforce greift ein

Darüber hinaus will die Allianz für Aus- und Weiterbildung, die sich als Corona-Taskforce versteht, die Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt von Monat zu Monat genau beobachten und bezogen auf Region, Branche und Betriebsgröße einer spezifischen Analyse unterziehen. Sollte sich dabei herausstellen, dass Ausbildung ohne die Hilfe von außen derzeit nicht möglich ist, will man bedarfsgerechte und zielgenaue Unterstützungsmaßnahmen ergreifen und entwickeln.

[bmbf.de](https://www.bmbf.de)  [Ausbildungsplätze](#)



## AUSBILDUNG BEI DER BARMER

Wer sich das Know-how der Fach- und Führungskräfte von morgen sichern will, muss ausbilden: In Kürze starten bei der BARMER 168 Azubis ihre Ausbildung zu Kaufleuten im Gesundheitswesen, Sozialversicherungsfachangestellten und Fachinformatikern. Doch die BARMER bildet nicht „nur“ aus, sie bietet ihren Azubis auch eine berufliche Perspektive. Nahezu 100 Prozent eines jeden Ausbildungsjahrgangs werden von ihr in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen.



**Verlängerte Lohnfortzahlung für Eltern**

# Künftig Anspruch auf bis zu 20 Wochen

Wann Kitas und Schulen ihren Regelbetrieb ohne Einschränkung wieder aufnehmen, ist weiter ungewiss. Für viele Eltern heißt das: Sie können nicht arbeiten gehen, weil sie ihre Kinder weiterhin zu Hause betreuen müssen. Jetzt greift die Bundesregierung diesen besonders stark beanspruchten Müttern und Vätern zumindest finanziell ein wenig stärker unter die Arme. Statt der normalen sechs Wochen haben die Betroffenen nun



Anspruch auf bis zu 20 Wochen Lohnfortzahlung. Wobei Mutter und Vater jeweils einen Anspruch auf zehn Wochen und Alleinerziehende einen Anspruch auf maximal 20 Wochen Lohnfortzahlung haben. Am Stück genommen werden muss der Maximalzeitraum von zehn

beziehungsweise 20 Wochen nicht, er kann auch auf mehrere Monate verteilt werden. Ersetzt werden 67 Prozent des Verdienstausfalls, maximal 2.016 Euro monatlich. Die Auszahlung obliegt dem Arbeitgeber, der sich den Betrag von der zuständigen Landesbehörde erstatten lassen kann.



**Weiterbildung**

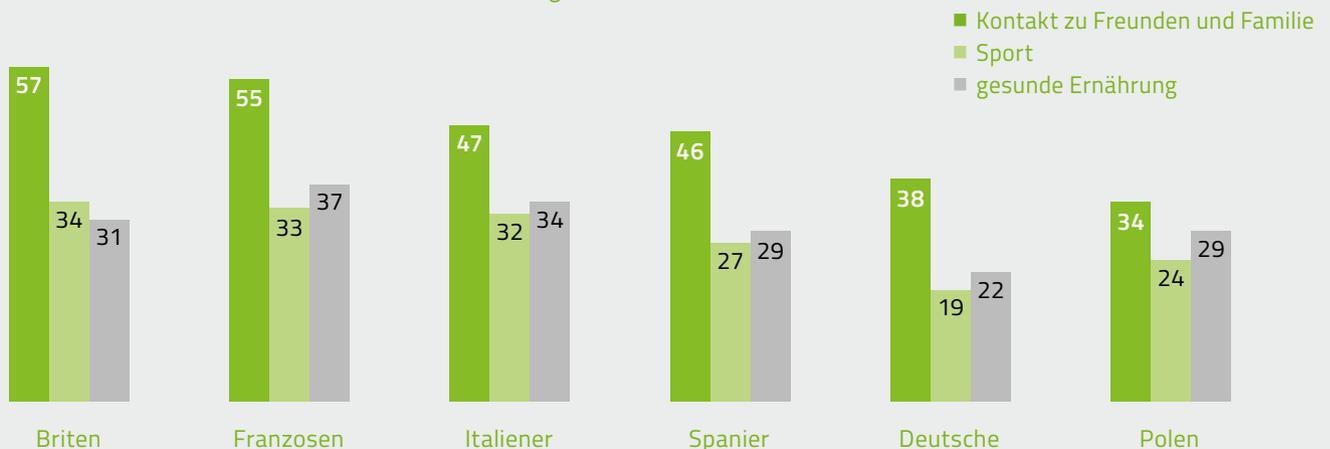
# Höhere Zuschüsse für Lehrgangskosten

Trotz Corona sollten die Betriebe das Thema Weiterbildung ihrer Beschäftigten nicht aus dem Blick verlieren, raten Experten. So seien sie den Herausforderungen der Digitalisierung besser gewachsen. Das jüngst verabschiedete Arbeit-von-morgen-Gesetz verfolgt das Ziel, die Arbeitnehmer im Hinblick auf diesen Strukturwandel besser zu qualifizieren: So steigen etwa die Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit zu Lehrgangskosten und Arbeitsentgelt um jeweils zehn Prozent, wenn mindestens jeder fünfte Beschäftigte eines Betriebes Weiterbildung benötigt. Gibt es im Unternehmen eine Betriebsvereinbarung zur beruflichen Weiterbildung oder einen entsprechenden Tarifvertrag, erhöht sich Förderung um weitere fünf Prozent. Ausführliches unter:

[bmas.de](https://bmas.de) **Lehrgangskosten**

**Corona schafft andere Prioritäten**

Umfrage\*: Was ist Ihnen seit dem COVID-19-Ausbruch wichtiger geworden?  
Angaben in Prozent



Quelle: Mintel, 2020 \*Befragt wurden 1.000 Internet-Nutzer ab 16 Jahren in ausgewählten europäischen Ländern.



# SOZIALVERSICHERUNGSRECHT IN CORONA-ZEITEN

## Sozialgarantie 2021

### SV-Beiträge maximal 40 Prozent

Die Regierungskoalition hält trotz Corona an ihrer schon länger beschlossenen „Sozialgarantie 2021“ fest. Danach sollen die Sozialversicherungsbeiträge weder im laufenden noch im Jahr 2021 die 40-Prozent-Grenze überschreiten. So soll ein Anstieg bei den Lohnnebenkosten verhindert werden, der die Unternehmen belastet, weniger wettbewerbsfähig macht und zudem auf die Kaufkraft drückt, weil den Beschäftigten weniger Netto vom Brutto bleibt. Das Stabilisieren der Sozialversicherungsbeiträge bei maximal 40 Prozent hat allerdings seinen Preis, denn



dafür muss die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung aus dem Bundeshaushalt allein für das laufende Jahr mit 5,3 Milliarden Euro bezuschusst werden. Davon fließen 3,5 Milliarden in den durch Corona mehrbelasteten Gesundheitsfonds, aus dem die Krankenkassen die Mittel erhalten, um Leistungen für ihre Versicherten zu finanzieren. Zudem erhält die Pflegeversicherung erstmals seit ihrem Bestehen einen Bundeszuschuss in Höhe von 1,8 Milliarden Euro, wobei sich die Mehrkosten für das Jahr 2021 noch gar nicht beziffern lassen.

## Kurzarbeitergeld

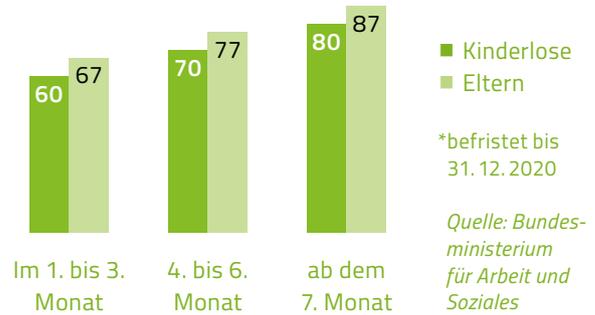
### Drei-Monats-Fristen beachten

Das Kurzarbeitergeld ist aufgestockt worden. Die coronabedingten Erhöhungen sind abhängig von der Dauer der Kurzarbeit (s. Grafik) und können maximal bis Ende des laufenden Jahres in Anspruch genommen werden. Bereits am 16. März hatte die Bundesregierung den Zugang zum Kurzarbeitergeld erleichtert. Die damit einhergehenden Sonderregelungen gelten rückwirkend ab 1. März 2020. Allerdings haben Arbeitgeber aktuell nur noch bis Ende Juli Zeit, für den Monat April ihre durch Kurzarbeit entstandenen Aufwendungen mit der Agentur für Arbeit abzurechnen, denn das kann rückwirkend nur binnen einer Frist von drei Monaten passieren. Ebenfalls bis zum 31. Dezember verlängert wurden die bereits bestehenden Hinzuverdienstmöglichkeiten für Arbeitnehmer. Sie dürfen jetzt bis zur vollen Höhe ihres bisherigen Monatseinkommens hinzuverdienen.

[barmer.de/f004406](https://barmer.de/f004406)

## Höhe des Kurzarbeitergeldes

für Beschäftigte, die aufgrund der aktuellen Situation ihre Arbeitszeit um mindestens 50 Prozent reduzieren müssen, in Prozent des entfallenen Nettoentgelts\*



# 7,3 Millionen

BESCHÄFTIGTE WAREN IN DEUTSCHLAND IM MAI IN KURZARBEIT

Quelle: Ifo-Institut



### Sonderzahlungen für Beschäftigte

## Ein steuerfreies Dankeschön

Ein Dankeschön hier, ein anerkennendes Schulterklopfen da: In Corona-Zeiten darf es ruhig ein bisschen mehr sein, findet schon jetzt eine ganze Reihe von Unternehmen. Sie belohnen das Engagement ihrer Beschäftigten mit Sonderzahlungen. Das Bundesfinanzministerium hat zusätzlich dafür gesorgt, dass diese Prämien zu 100 Prozent bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ankommen. Das heißt: Die Arbeitgeber können ihren Beschäftigten nun Beihilfen und Unterstützungen bis zu einem Betrag von 1.500 Euro auszahlen oder als Sachleistungen gewähren, ohne dass dafür Steuern und Sozialabgaben fällig werden. Erfasst werden Sonderleistungen, die den Beschäftigten zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. Dezember 2020 gewährt werden. Voraussetzung ist, dass die Sonderzahlungen als Beihilfen zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn geleistet werden.

[bundesfinanzministerium.de](https://www.bundesfinanzministerium.de)

> Sonderzahlungen



### Saisonarbeitskräfte

## Einreisebeschränkungen aufgehoben

Gute Nachricht für die Landwirtschaft: Seit 16. Juni dürfen Erntehelfer und andere Saisonarbeiter aus EU-Ländern und assoziierten Schengen-Staaten wieder nach Deutschland einreisen, nachdem zuvor Einreisebeschränkungen galten. Allerdings müssen die Landwirte auf die strikte Einhaltung spezieller Infektionsschutzmaßnahmen für ihre Beschäftigten und für deren Unterbringung achten. Auch müssen tätigkeitsbedingte Kontakte im Krankheitsfall nachverfolgbar sein. Die neuen Einreise-Regelungen gelten zunächst bis einschließlich 31. Dezember 2020. Sozialversicherungsrechtlich gilt, dass Saisonarbeiter, die

im Rahmen einer kurzfristigen Beschäftigung eingestellt werden und bereits in Deutschland sind, bis auf Weiteres für eine Höchstdauer von fünf Monaten oder 115 Tagen beitragsfrei beschäftigt werden dürfen. Diese vom Gesetzgeber getroffene Interims-Regelung läuft allerdings am 31. Oktober 2020 aus. Grundsätzlich bleiben kurzfristige Beschäftigungen nur dann beitragsfrei, wenn der Arbeitnehmer bei einer Arbeitswoche von fünf Tagen nicht mehr als drei Monate am Stück eingesetzt wird oder 70 Arbeitstage im Kalenderjahr.

[barmer.de/f002126](https://www.barmer.de/f002126)

### Services der BARMER



#### Support in Corona-Zeiten

## Die BARMER hilft unbürokratisch und schnell

Noch immer sind viele Unternehmen von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Zudem ist für etliche Arbeitgeber längst nicht absehbar, welche Folgen der Lockdown aus dem Frühjahr für sie mittel- und langfristig haben wird. Die BARMER steht ihren Firmenpartnern auch weiterhin als verlässlicher und kompetenter

Partner zur Seite. Gemeinsam suchen wir nach Lösungen, die den firmenspezifischen Besonderheiten und individuellen Bedürfnissen bestmöglich gerecht werden. Im BARMER-Firmenkundenportal werden diverse Möglichkeiten zur finanziellen Entlastung von Unternehmen beschrieben.

[barmer.de/f004411](https://www.barmer.de/f004411)



AUSZEICHNUNG durch „Great Place to Work“

# Gelebte Unternehmenskultur

Die BARMER belegt beim Wettbewerb „Deutschlands Beste Arbeitgeber 2020“ eine Top-Platzierung.

Beim bundesweiten Wettbewerb „Deutschlands Beste Arbeitgeber 2020“ des renommierten „Great Place to Work“-Instituts, an dem insgesamt 840 Unternehmen teilgenommen haben, ist die BARMER in der Kategorie der Unternehmen mit mehr als 5.000 Mitarbeitern unter den „Top Drei“ gelandet. Nahdran sprach darüber mit Simone Schwering.



Simone Schwering,  
Bereichsleiterin Personal/Organisation  
bei der BARMER

## Frau Schwering, worauf führen Sie diesen Erfolg zurück?

Zunächst einmal ist mir wichtig zu sagen, dass die Auszeichnung das Verdienst aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist, denn wir arbeiten gemeinsam an unserer Unternehmenskultur. Insofern betrachten wir die besonders guten und attraktiven Arbeitsbedingungen bei der BARMER, für die wir letztlich ausgezeichnet wurden, als Bestätigung unserer gemeinsamen Arbeit.

## Was macht das Arbeiten bei der BARMER so attraktiv? Können Sie ein wenig konkreter werden?

Für uns hat die Vereinbarkeit von Beruf und Familie einen sehr hohen Stellenwert.

In Zeiten von Corona haben wir sehr viele individuelle Maßnahmen angeboten, um unseren Beschäftigten die Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen zu ermöglichen. Auch hier war unsere positive Kultur zu spüren, denn unsere Mitarbeiter haben sich gegenseitig unterstützt.

## Wie kommen diese Maßnahmen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an? Liegen Sie damit immer richtig?

Wir führen regelmäßig anonyme Mitarbeiterbefragungen zu zentralen Arbeitsplatzthemen und zu Maßnahmen und Angeboten unserer Personalarbeit durch. Und die sind bislang durchweg erfreulich ausgefallen. 88 Prozent der Befragungsteilnehmer gaben

beispielsweise an, neue Mitarbeiter dürften sich bei der BARMER willkommen fühlen. Auch stimmten beispielsweise 86 Prozent der Aussage zu, es gebe im Unternehmen eine freundliche Arbeitsatmosphäre. Letzteres Feedback macht mich besonders stolz.

## Warum ist es heute so wichtig, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich im Unternehmen wohlfühlen?

Wir verbringen einen großen Teil unserer Zeit am Arbeitsplatz. Deshalb sind Wohlfühlfaktoren so wichtig, die wiederum die entscheidende Basis für eine gelebte Unternehmenskultur sind. Wobei diese Kultur bei uns mit dem Selbstverständnis einhergeht, dass unser Job Millionen gute Gründe hat: Denn wir setzen uns für das Wichtigste ein, für die Gesundheit von Millionen Versicherten. Und das gibt unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einfach ein gutes Gefühl. Das Bewusstsein dafür zu schärfen, am richtigen Platz zu sein und Tag für Tag etwas bewegen zu können, ist mir persönlich ein echtes Herzensanliegen.

Vielen Dank für das Gespräch.



Bundesweiter Krankenkassen-Test

## Top-Noten für die BARMER

Auch im Jahr 2020 gehört die BARMER zu den besten Krankenkassen Deutschlands. In den Kategorien „Leistung für junge Leute“ und „Leistung für Familien“ wurde sie vom Wirtschafts-magazin „Focus Money“ mit „sehr gut“ bewertet. Besonders beeindruckt zeigten sich die Tester von den digitalen Services der BARMER. Dazu gehört zum Beispiel der BARMER Kompass, mit dem sich der Bearbeitungsstatus beim Krankengeld jederzeit nachvollziehen lässt. Gerade in Corona-Zeiten, wo das Zuhause-bleiben zwecks Risiko-Minimierung zur ersten Bürgerpflicht erklärt wurde, bewähren sich diese digitalen Services, mit denen sich im Homeoffice oder sonstwo vieles regeln lässt. Mehr zu den digitalen Services der BARMER auf Seite 6ff.

[barmer.de/auszeichnungen](https://barmer.de/auszeichnungen)



Urteil zur Arbeitszeiterfassung

## Bautagebuch reicht nicht aus

Einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs zufolge (Az.: C-55/18 vom 14. Mai 2019) müssen die EU-Mitgliedsstaaten Arbeitgeber dazu verpflichten, die Arbeitszeiten ihrer Beschäftigten systematisch zu dokumentieren. Vielfach war dazu die Meinung vertreten worden, es bedürfe erst einer Umsetzung dieser EU-Richtlinie in nationales Recht, bis Unternehmen hier aktiv werden müssten. Ein Trugschluss, wie ein Urteil des Amtsgerichts Emden zeigt (Az: 2 Ca 94/19 vom 20. Februar 2020). Danach sind Arbeitgeber schon

jetzt verpflichtet, ein Erfassungssystem einzurichten, damit die Arbeitszeiten ihrer Arbeitnehmer objektiv und verlässlich nachvollzogen werden können. Die Richter gaben der Klage eines Bauhelfers statt, der seinem Arbeitgeber vorgeworfen hatte, ihm weniger Stunden vergütet zu haben, als er seinen handschriftlichen Aufzeichnungen nach tatsächlich geleistet hätte. Dass der Arbeitgeber die geleisteten Stunden in einem Bautagebuch erfasst hatte, reichte dem Gericht als Nachweis nicht aus.

BARMER Kompass Krankengeld

## Jetzt mit Berechnungsanzeige

Ist meine AU-Bescheinigung eingegangen? Und wann kommt mein Krankengeld? Ob in der BARMER-App oder als Webvariante: Der BARMER Kompass Krankengeld gibt Versicherten online Auskunft über den aktuellen Bearbeitungsstatus ihrer Krankschreibung bis hin zur Krankengeldzahlung. Neu hinzugekommen ist jetzt die Berechnungsanzeige. Mit ihr lässt sich einfach und plausibel nachvollziehen, auf Basis welcher Berechnungen die Höhe des Krankengeldes ermittelt wurde. Aufwendige Versuche der Versicherten, ihr Krankengeld selbst zu berechnen, um dann später festzustellen, dass sie sich am Ende womöglich doch verrechnet haben, erübrigen sich damit. Und es kommt noch besser, denn der Kompass wird

Schritt für Schritt erweitert. Demnächst werden die Versicherten auch den Status anderer Anträge, zum Beispiel den für Mutterschaftsgeld, online nachverfolgen können.

[barmer.de/a005119](https://barmer.de/a005119)



BARMER

Krankengeldberechnung  
seit 10.01.2020

Mein Krankengeld

Berechnungssatz	90%
<b>Krankengeld (pro Tag)</b>	<b>79,43 €</b>
Nettoeinkommen (pro Tag)	88,25 €
davon	90%
Krankengeld (pro Tag)	= 79,43 €
<p><b>i</b> Die Höhe des Krankengeldes beträgt 70% vom Bruttoeinkommen, darf aber 90% Ihres Nettoeinkommens nicht übersteigen</p>	
Abzüge	-9,89 €



PFLEGE VON  
ANGEHÖRIGEN  
Berufstätige sollen  
entlastet werden

# Mehr Unterstützung für Angehörige

Das neue Epidemie-Schutzgesetz legt den Fokus auf pflegende Angehörige, denen es in Corona-Zeiten besonders schwer fällt, Beruf und Pflege miteinander zu vereinbaren.

Viele Tagespflegeeinrichtungen schließen pandemiebedingt ihre Pforten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ambulanten Pflegediensten fallen aus, weil sie unter Quarantäne stehen, Pflegekräfte aus Osteuropa bleiben aus Angst vor Ansteckung in ihrer Heimat. Das SARS-CoV-2-Virus kann den ansonsten bestens organisierten Pflegealltag gehörig durcheinanderwirbeln und zu akuten Betreuungsengpässen führen. Plötzlich stehen die Angehörigen von Pflegebedürftigen unter Stress und müssen Alternativen finden, wie die Eltern

oder Verwandte in ihrer häuslichen Umgebung weiterhin optimal betreut und versorgt werden können. Und nicht selten sind sie dabei auch selbst gefordert trotz Berufstätigkeit.

## Bedarfsgerechtere Unterstützung

Das „Zweite Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“, auch kurz Epidemie-Schutzgesetz genannt und Mitte Juni in Kraft getreten, trägt dieser besonderen Situation Rechnung. Einer

# 2,5 Millionen

DER INSGESAMT 3,9 MILLIONEN PFLEGEBEDÜRFTIGEN IN DEUTSCHLAND  
WERDEN AUSSCHLIESSLICH DURCH ANGEHÖRIGE ZU HAUSE VERSORGT

Quelle: BARMER-Pflegereport 2019



Gemengelage, die es schwierig bis unmöglich macht, Beruf und Pflege miteinander zu vereinbaren. Mit Regelungen, welche die Betroffenen in ihrer akuten Notlage besser und bedarfsgerechter unterstützen. So lange, wie die Krise andauert.

### Die wichtigsten Neuerungen

- Beschäftigte erhalten als Lohnersatzleistung ein Pflegeunterstützungsgeld, wenn sie aufgrund der Corona-Pandemie selbst die Pflege oder die

Organisation der Pflege für einen nahen Angehörigen übernehmen müssen. Sie können ihrer Arbeit – nach Absprache mit dem Arbeitgeber – bis zu 20 Arbeitstage fernbleiben. Normalerweise stehen ihnen dafür zehn Arbeitstage zur Verfügung.

- Die Regelung ist befristet bis 30. September 2020 und kann rückwirkend vom 23. Mai 2020 an in Anspruch genommen werden.

### Weitere Verbesserungen für pflegende Angehörige

- Sie können ihren Anspruch auf Familienpflegezeit oder Pflegezeit (s. Info links) kurzfristig jetzt auch noch später geltend machen mit einer Frist bis 30. September 2020, sofern der Arbeitgeber zustimmt und der Rahmen von sechs Monaten (bei der Pflegezeit) beziehungsweise 24 Monaten (bei der Familienpflegezeit) noch nicht ausgeschöpft wurde.
- Sie müssen ihren Arbeitgeber jetzt nur noch binnen einer Frist von zehn Tagen darüber informieren, dass sie Familienpflegezeit beantragen wollen. Bislang betrug diese „Vorwarnzeit“ acht Wochen.
- Sie dürfen die bisher gesetzlich geltende Wochenmindestarbeitszeit von 15 Stunden pro Woche in der Familienpflegezeit jetzt vorübergehend für die Dauer von einem Monat unterschreiten. Eine Ankündigung Richtung Arbeitgeber in Schriftform genügt.
- Das Darlehen nach dem Familienpflegezeitgesetz (s. Info links) wird an die aktuellen Arbeitsmarktbedingungen angepasst. Monate mit pandemiebedingten Einkommensausfällen können bei der Ermittlung der Darlehenshöhe auf Antrag unberücksichtigt bleiben. Die Rückzahlung der Darlehen wird für die Betroffenen im Verwaltungsverfahren erleichtert.

Weitere Infos zum Thema Pflege unter:  
[barmer.de/unsere-leistungen/pflege](https://barmer.de/unsere-leistungen/pflege)



### DER NEUE BARMER-PFLEGE COACH

In Kürze stellt die BARMER pflegenden Angehörigen ihren neuen Pflegecoach zur Verfügung. Über dieses digitale Informations- und Wissensportal können interessierte Nutzer auf eine breite Palette an Pflege-themen zugreifen – mit leicht verständlichen Inhalten und intuitiver Benutzerführung. Je nach Lebens- und Pflege-situation können die Module auch selektiv genutzt werden.

### KOMPAKTSEMINARE „ICH PFLEGE – AUCH MICH“

Parallel dazu laufen die vier-tägigen Kompaktseminare „Ich pflege – auch mich“ zur Entlastung pflegender Angehöriger natürlich weiter. Der Corona-Pandemie wegen allerdings mit Verspätung. Die nächsten Präsenzveranstaltungen werden voraussichtlich im Spätherbst stattfinden. Mehr Infos unter: [barmer.de/pflege-kompaktseminar](https://barmer.de/pflege-kompaktseminar)

### Pflegezeit und Familienpflegezeit

Beschäftigte können für sechs Monate vollständig oder teilweise aus dem Job aussteigen, um einen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung zu pflegen. Zudem gibt es einen Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit. Das heißt, der/die Beschäftigte kann sich für einen Zeitraum von bis zu 24 Monaten teilweise freistellen lassen – bei einer Mindestarbeitszeit von 15 Wochenstunden.

[barmer.de/s050060](https://barmer.de/s050060)  
[barmer.de/s050059](https://barmer.de/s050059)

### Zinsloses Darlehen

Beschäftigte können für die Zeit, in der sie ganz oder teilweise für die Pflege aus dem Beruf aussteigen, beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben auf Antrag ein zinsloses Darlehen aufnehmen. Es wird in monatlichen Raten ausgezahlt und soll dabei helfen, den entstehenden Verdienstaufschlag abzufedern. Das zinslose Darlehen ist nach dem Ende der jeweiligen Freistellung ebenfalls in Raten wieder zurückzuzahlen.

[barmer.de/a000559](https://barmer.de/a000559) (Antrag)  
[barmer.de/a000560](https://barmer.de/a000560) (Informationsblatt)

**GOGREEN**

Klimaneutraler Versand  
mit der Deutschen Post

Ihre BARMER liefert  
klimafreundlich und  
umweltbewusst.

**BARMER**

geton

Vor Depressionen  
sollte man sich aktiv  
schützen können.

**Gedacht, gemacht:**

**der Online-Kurs**

**GET.ON Stimmung.**

Der Online-Kurs GET.ON Stimmung bietet Strategien, Tipps und konkrete Übungen, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren. Er wurde speziell für Menschen entwickelt, die Depressionen vorbeugen möchten.

Mehr Infos unter: [www.barmer.de/geton-testen](http://www.barmer.de/geton-testen)

